

Gebrauchswert Religion

Anmerkungen zu Volker Ladenthins „Revolte gegen die Endlichkeit“

Der in der hlz-Notiz 11/2016 zitierte Karl Marx betrachtete die Religionskritik mit seiner Erklärung (eben kein „ideelles Ziel“, keine „Orientierung“) nach seinen kritischen Vordenkern Feuerbach und Hegel theoretisch „im Wesentlichen“ für beendet. Sie sei „die Voraussetzung aller Kritik.“ Es stehe der „Kampf gegen jene Welt an, deren geistiges Aroma die Religion ist.“ Weg von den Imaginationen, hin zur gesellschaftlichen Wirklichkeit, der kapitalistischen Gesellschaft, die „eine verkehrte Welt ist“ (MEW 1, 378), in der das menschliche Elend `zum Himmel schreit`. Es gehe nun um die „menschliche Emanzipation“ (Ebd., 351). Die Kritik des gesellschaftlichen Grundes, der die Menschen dazu bringt, ihre eigenen

„wirklichen Lebensverhältnisse“ in „ein selbständiges Reich, in den Wolken [zu] fixieren“ (Ebd., 534), veranlasste Marx, die Ideologien der Gesellschaft zu analysieren. Später folgte die „Kritik der Politischen Ökonomie“.

Mehrere Jahrzehnte war Religion in dieser Republik Privatsache. Ladenthins sprachgewaltige „Revolte“ (hlz 11/16, 24 ff) ist keine Religionskritik, gleichwohl er das vordringliche politische Sorgeobjekt – den Islam – ins Visier nimmt. Er rekurriert trotz weitgehender Beherrschung der Natur und der „Entzauberung der Welt“ (Weber) auf Sinnstiftung durch Religion, die

auf Glaubenssätzen beruht (mit „seinem Tod nicht ausgelöscht“ zu sein; „ohne Gott kann man nicht leben“; „alles mit unserem Verstand [zu] regeln“ sei falsch) und sich rationaler Überprüfung entzieht. Im 20. / 21. Jahrhundert, mit allgemeiner Schulpflicht, industrieller und digitaler Revolution, bemanntem Flug

mentationsstrang ist leicht durchschaubar, das Denken – der Gegensatz zum Glauben – wird zur Glaubensangelegenheit, womit er dem Religiösen die Allmacht verschafft. Da Glaubensbekenntnisse „Menschenwerk“ sind, kommt es zu „Fehlinterpretationen“: „Konfession absolut“, „Gottesstaat“, „Staatsreligion“, die „Ableitung“ lässt er nicht gelten. Mit dem Aufkommen des Islamismus und der Verdächtigung des Islam in Deutschland, Brutstätte desselben zu sein, ist Religion wieder in die öffentliche Debatte gerückt. Mittlerweile hat es so was Profanes wie das Tragen eines Textil bis in die Höhen der Politik geschafft. Bisher war Privatsache, wer sich wie kleidet. Darum wird jetzt eine verbissene Debatte



Der „Ungläubige Thomas“, Caravaggio um 1600

zum Mond, der Aufklärung vor über 200 Jahren und Trennung von Staat und Kirche fragt er: „Warum brauchen wir Religion?“

Er behauptet „die Notwendigkeit zur Religion [als] Teil der anthropologischen Grundausstattung des Menschen“, der damit über die „Fähigkeit zur Religion“ – ähnlich der Sehfähigkeit – verfüge. Die Anthropologie avanciert zum „absolute(n) Prinzip“ (Horkheimer), um religiöse Handlungen zu rechtfertigen. Der subjektiven Religiosität dichtet er Objektivität an, argumentiert tautologisch, weil sie „eben in uns“ ist. Sein Argu-

nicht nur an den Stammtischen geführt. Die Kleider der Muslime in Gestalt von Burka (Schätzungen gehen von „200-300“ in Deutschland aus) will „jeder Zweite“ (welt.de) verboten sehen. Politiker_innen mischen sich mit der „Berliner Erklärung“ ein. Die Regierung reagiert damit auf die rechte Strömung (ca. 40 Prozent), die mit der AfD bei Wahlen bis zu 25 Prozent der Stimmen erzielte. Es werden Kleidersitten aufgeherrscht, wo das Tragen der Kopfbedeckung verboten bzw. erlaubt ist. Was den beiden Hauptkonfessionen vom demokratischen Staat zugestanden wird, die Deutung

weltlicher Angelegenheiten, wird dem Islam verwehrt. Die Leistungen der christlichen Kirchen kommen nicht zur Sprache, was ihr seelsorgerisches aktives Mitmachen bei kolonialistischen Gräueltaten, imperialistischen Gewaltexzessen und nationalistischen Radikalisierungen des letzten Jahrhunderts betraf.

Mit widersprüchlichen Argumenten affirmiert der gläubige Wissenschaftlicher – eine *contradictio in adjecto* – die Religion. Das bürgerliche, selbstbewusste Subjekt von Ladenthin solle nicht an „Gott“ zweifeln, sondern an der „*Endlichkeit*“. Auf dem Umweg gelangt er doch zur Religion. Das führt ihn zur Sinnfrage, die beim „*Absoluten*“ endet. Die Instanz steht für ein „*sinnvolles Leben*“, wo es „*den Menschen gut gehen sollte*“. Die „*endgültige Antwort*“ über nähere Bestimmungen bleibt er schuldig. Auf Notlagen, Dauerphänomene für die Mehrheit in der kapitalistischen Gesellschaft, mit Vorsorge und Hilfen für die Kinder zu reagieren, damit die es nach dem Ableben „*besser haben*“, ist für ihn Ausdruck des Religiösen. Dass das auf unsichere Lebensverhältnisse verweist, die es trotz materiellen Reichtums in Gestalt voller Läden und prall gefüllter Lager gibt, macht er nicht zum Gegenstand. Der in fast allen Religionen gängige Kernsatz, mit dem Ertragen des „irdischen Jammermals“ (MEW 22, 464) Aussicht auf ein ewig sorgenfreies Dasein im Jenseits zu haben, modelliert er um in die scheinbar kritische Forderung, „*sich nicht mit dem abzufinden, was wir vorfinden*.“ Politisches klammert er aus, es gehe nicht um die „*Frage, ob wir Kriege* [als gäbe es davor eine Volksabstimmung!] *führen oder nicht*“, obwohl der „*religiöse*“ Mensch auch „*ganz bestimmte politische Überlegungen*“ anstellt, um den „*Staat noch besser* [zu] *gestalten*“. Doch die politische Klasse gießt ihre Regeln

mit „*politischer Vernunft* [wo ist die bloß am Werk?]“ in Gesetzesform. Um Gegensätze der Gesellschaft, die Armut, Kriege, Hunger, Elend und Flucht hervorbringen, schert er sich wenig. Vor dem Gewaltmonopol verbeugt Ladenthin sich tief und ehrerbietig, auch wenn die Politik aus der hochgepriesenen „*Perspektive der Freiheit*“ weitere Gesetzesverschärfungen zur Überwachung allgemein und der Behandlung von Flüchtlingen anstrebt.

Dass „der Wilde mit der Natur ringen“ (MEW 25, 828) musste, sich die Naturgöttern vorstellte, ordnete Marx als mythologische Vorstufe des Wissens ein. Im Mittelalter war der Glaube (Zwangsbekehrung) vorgeschrieben. Gewalt entschied, welche Autorität galt. Im 16. Jahrhundert hat der Staat in Frankreich mit dem Toleranzgebot (der Glaube ist einzig Sache des Gläubigen) die Religionsfreiheit gewährt. Friedrich der Große sprach später seinem Volk die Gedankenfreiheit zu: „*Räsonniert, soviel ... und worüber ihr wollt, aber gehorcht!*“. Das zeigt schlagend: der Untertan darf und soll sich sogar Gedanken auch über das Politische (z. B. ungerecht, gut, verbesserungswürdig) machen, vorausgesetzt er befolgt die irdischen Gesetze. Nach langen Kämpfen und der Etablierung der bürgerlichen Gesellschaft wurde der Kampf zwischen „Thron“ und „Altar“ zugunsten der weltlichen Macht entschieden.

Der Streitgegenstand Islam veranlasste die Politik aktuell klarzustellen, dass „das Grundgesetz ... über der Bibel, dem Koran oder anderen Heiligen Büchern steht“ (Özdemir). Auf die Funktion der Religion will die Politik jedoch nicht verzichten, weil sie um ihren Nutzen weiß. Auf die sittlichen Tugenden der Konfessionen, Anstand, Anspruchslosigkeit, Demut,

Opferbereitschaft, legt der Staat großen Wert und fordert sie von seinen Untertanen ein. Deswegen gewährte man den Ideologen des Trostes und der Vertröstung den Zugang zur beeinflussbaren Jugend mittels Installation des Religionsunterrichts in den Schulen, stellte theologische Fakultäten den staatlichen Universitäten anbei und erhebt für erwünschte Konfessionen eine freiwillig abzugebende Kirchensteuer.

Die Frage, welche Fehler der gläubige Mensch macht, an welchen Verhältnissen im Hier und Jetzt seine Interessen zuschanden gehen, will sich der gläubige Mensch nicht klärend beantworten. Seine Konfession gibt ihm die passende Antwort. So negiert er seinen eigenen prüfend urteilenden Verstand, wenn er sich seiner Vorstellungswelt hingibt, wo doch im praktischen Alltag in der Arbeitswelt und im Privaten jeder Handgriff sitzen muss (am Band oder bei der Fahrradreparatur), was davon zeugt, dass hier ein persönliches Interesse verfolgt wird, das versucht, mit dem verständigen Einsatz seiner vorhandenen Mittel gewisse Lebensziele zu verwirklichen. Wenn im Glauben jeder Gegensatz in der wirklichen Welt – ob ökonomisch oder politisch – prinzipiell getilgt ist, dann ist Zustimmung zur irdischen Herrschaft, die ihren Frieden mit dem Glauben gemacht hat, zugleich Zustimmung zu Gottesgebot.

Der Glaube selber, so er dem Inneren des Individuums entspricht, ist der öffentlichen Auseinandersetzung nicht zugänglich. Die subjektive Entscheidung, die zum Glauben führt, zu unterdrücken, ist ein Fehler. Gleichwohl gilt es, die Deutungen jedes religiösen Glaubens zu erhehlen und zu überprüfen, weil der Glaube der Zementierung bestehender Herrschaftsverhältnisse dient, die den Gläubigen nicht von Nutzen sind.

F. BERNHARDT, im Ruhestand